



Junge Kantorei St. Maria Kaiserslautern

Pfarramt St. Maria, St.-Marien-Platz 20
67655 Kaiserslautern, Tel: 0631-13182



Anmeldungen bitte bei der Chor- bzw. Gruppenleitung abgeben!

Abmeldungen bitte an:

Stefanie Seither, Im Flürchen 12, 67659 Kaiserslautern, steffi.seither@gmx.de

Kindersingkreis der Jungen Kantorei
Junge Kantorei St. Maria - Jugendchor



Anmeldung ab: _____
(Monat/ Jahr)

Angaben zum Schüler / zur Schülerin:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Geschwisterkind von: _____

(bitte angeben, falls das Geschwisterkind bereits Mitglied der Jungen Kantorei ist)

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Information zur Datenverarbeitung

Die in dieser Anmeldung erfassten Daten werden an den Freundeskreis der Jungen Kantorei St. Maria e.V. weitergeleitet bzw. direkt von diesem erhoben. Sie werden genutzt zur Mitgliedsverwaltung, Einzug von Kurs- bzw. Förderbeiträgen sowie zur Weiterleitung von Informationen per Brief oder Mail bezüglich Veranstaltungen der Jungen Kantorei bzw. des Freundeskreises der Jungen Kantorei. Über oben genannte Verarbeitungszwecke hinaus werden die Daten nicht weitergegeben. Die Daten werden spätestens fünf Jahre nach Austritt gelöscht.

*Sollte eine frühere Löschung gewünscht sein, kann dies unter folgender Adresse beauftragt werden:
Stefanie Seither, Im Flürchen 12, 67659 Kaiserslautern, steffi.seither@gmx.de*



Junge Kantorei St. Maria Kaiserslautern

Pfarramt St. Maria, St.-Marien-Platz 20
67655 Kaiserslautern, Tel: 0631-13182



Immer wieder ergibt sich die Gelegenheit, Erlebnisse und Auftritte der Jungen Kantorei bzw. der Kurse des Musikgartens nach außen darzustellen. Dies ist uns ein großes Anliegen.

Daher werden auf unserer oder auch anderen kirchlichen / kirchenmusikalischen Homepages, per DVD, TV-Ausstrahlung oder Presseveröffentlichungen Beiträge in Form von Texten, Bildern oder auch Filmen veröffentlicht – gerne auch von Ihrem Kind. Dazu ist allerdings aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 22 Kunsturhebergesetz) Ihr Einverständnis als Erziehungsberechtigte notwendig.

Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärungen aus; Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Name des Kindes _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Name der Erziehungsberechtigten _____



Ich bin damit einverstanden, dass...

... Fotos, auf denen mein Kind klar zu erkennen ist, gegebenenfalls mit voller Namensnennung, in Zeitungsberichten veröffentlicht werden Ja Nein

... Fotos oder Videos, auf denen mein Kind klar zu erkennen ist, gegebenenfalls mit voller Namensnennung, im Internet auf der Homepage der Jungen Kantorei St. Maria oder anderen kirchlichen bzw. kirchenmusikalischen Homepages veröffentlicht werden:

Ja Nein

... Fotos oder Videos, auf denen mein Kind klar zu erkennen ist, gegebenenfalls mit voller Namensnennung, bei chorinterner Veranstaltungen veröffentlicht werden Ja Nein

.... von meinem Kind Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter gemacht werden dürfen:

Ja Nein

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Freundeskreis der Jungen Kantorei St. Maria e. V.

Vorsitzende: Beate Vollmer-Junk

E-Mail: bea-vo@web.de

Telefon: 0631-2040416



Beitrags- und Gebührenordnung des Freundeskreises der Jungen Kantorei St. Maria e.V.

Gebührenordnung Musikgarten

Die Kurse des „Musikgartens“ sind gedacht für Babys und Kinder bis 3 Jahre gemeinsam mit einem Elternteil. Jeder Kurs dauert ein halbes Jahr und findet in den Räumen der Pfarrei St. Maria statt.

Die Unterrichtsdauer beträgt 45 min wöchentlich. Der Unterricht richtet sich nach den Schul- und Ferientagen des Landes Rheinland-Pfalz.

Es erfolgt eine automatische Abmeldung des Kindes zum Ende jedes Kurses. Der Unkostenbeitrag in Höhe von insgesamt 90 €, zahlbar in Monatsbeträgen á 18,00 €, bei mehreren Kindern 28,00 € ist per SEPA-Lastschrift zur Mitte des Monats zu entrichten. Der Beitragssatz wird unabhängig von unterrichtsfreien Tagen, die sich durch Ferien oder Feiertage ergeben, fünf Mal eingezogen. Materialkosten werden gesondert berechnet.

Gebührenordnung Musikalische Früherziehung

Der Kurs „Musikalische Früherziehung“ ist gedacht für Kinder ab 4 Jahren. Er läuft über zwei Jahre und wird in den Räumen des Kindergartens angeboten.

Die Unterrichtsdauer beträgt 45 min wöchentlich. Der Unterricht richtet sich nach den Schul- und Ferientagen des Landes Rheinland-Pfalz. Ein bis zu zweimaliges Fehlen der Lehrkraft pro Jahr (z.B. aufgrund von Krankheit) ist ohne Ersatzanspruch möglich.

Falls nicht anders mit dem Zahlungspflichtigen vereinbart, erfolgt eine automatische Abmeldung des Kindes zum Ende des Monats des Schulferienbeginns im zweiten Jahr der Teilnahme. Ansonsten ist eine Abmeldung vierteljährlich mit einer Vierwochenfrist möglich zum 1. April, 1. Juli, 1. Oktober bzw. 1. Januar.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 18,00 Euro, bei mehreren Kindern 28,00 € ist per SEPA-Lastschrift zur Mitte des Monats zu entrichten. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind den Unterricht aufnimmt und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung.

Der Beitragssatz wird unabhängig von unterrichtsfreien Tagen, die sich durch Ferien oder Feiertage ergeben, zwölf Mal im Jahr eingezogen.

Freundeskreis der Jungen Kantorei St. Maria e. V.

Vorsitzende: Beate Vollmer-Junk

E-Mail: bea-vo@web.de

Telefon: 0631-2040416



Förderbeitrag Freundeskreis

Der Förderbeitrag in Höhe von 18,00 €, Familien 28,00 € ist per SEPA-Lastschrift in der Mitte des Monats zu entrichten. Der Einzug des Förderbeitrags endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung. Diese ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Beiträge zum Freundeskreis dienen ausschließlich der Förderung und Finanzierung der Chorarbeit der Jungen Kantorei St. Maria, insbesondere der Bezahlung der Honorarkräfte für die musikalische Früherziehung, Stimmbildung und Chorleitung, die Finanzierung der Chorkleidung, Technik und Noten sowie der Bezuschussung von Chorfahrten.

Passive Mitglieder zahlen einen Förderbeitrag in Höhe von 12,00 € im Jahr.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
Freiwillige Spenden sind möglich.